

13.02.04



VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE

Herr
Lic. iur. Jürg Tanner
Vordergasse 78
8200 Schaffhausen

Neuhausen am Rheinfall, 13.02.04

Gutachten vom 15.01.2004 in Sachen Kinder Rutz

Sehr geehrte Herr Tanner

Josef Rutz hat am 12.02.04 das erwähnte Gutachten bei uns auf dem Büro gelesen. Damit sind wir unserer Akteneinsichtspflicht nachgekommen.

Das vorliegende Gutachten wurde von der Vormundschaftsbehörde in Auftrag gegeben. Wir haben das Gutachten [REDACTED] Herrn Rutz nicht in Kopie ausgehändigt weil zu befürchten ist, dass er die darin enthaltenen Aussagen und Daten nicht mit der notwendigen Sorgfalt behandeln wird. **Wir bitten auch Sie, auf die schriftliche Herausgabe des Gutachtens an Herr Rutz zu verzichten.** Der Rechtsvertreter der Gegenpartei wurde ebenfalls mit einer Kopie bedient.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE

Fredy Fehr
Vormundschaftssekretär
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Anm. JR: Fehrs
Geheimhaltungsversuch
kommt nicht von ungefähr –
KJPD-Gutachten spricht eine
deutliche Sprache - [Link](#)